

Privat- und Gewerbekunden auf Niederspannung



Der Einheitstarif gilt für alle Kunden, die auf Niederspannung angeschlossen sind und deren jährlicher Strombezug maximal 50 MWh beträgt.

Einheitstarif

Kunden mit einem jährlichen Strombezug bis 50 MWh werden dem Einheitstarif zugeordnet. Die Netznutzung wird im Einheitstarif über einen Grundtarif (CHF / Jahr) und einen zeitunabhängigen Tarif je bezogener Strommenge (Rp. / kWh) abgerechnet.

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.¹

Tarifinformationen	exkl. MWSt	inkl. MWSt		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif (CHF / a)	114.00	123.23			
Arbeitstarif (Rp. / kWh)	10.10	10.92	Abgaben (Rp. / kWh)		
Systemdienstleistungen Swissgrid ² (Rp. / kWh)	0.55	0.59	Gesetzliche Förderabgabe ⁴	2.30	2.49
Stromreserve ³ (Rp. / kWh)	0.23	0.25	Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁵		

¹ Bestehende Rundsteuersignale für allfällige Einschalt- und Aufheizzeiten von Boilern etc. werden von der BKW fortgeführt, wenn die Installation der Steuerung vor dem 01.01.2019 erfolgt ist.

² Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

³ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

⁴ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁵ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Tarifen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.